

Arbeitgeber-Case

Was bedeutet Kurzarbeit für Unternehmen? – Ein Beispiel

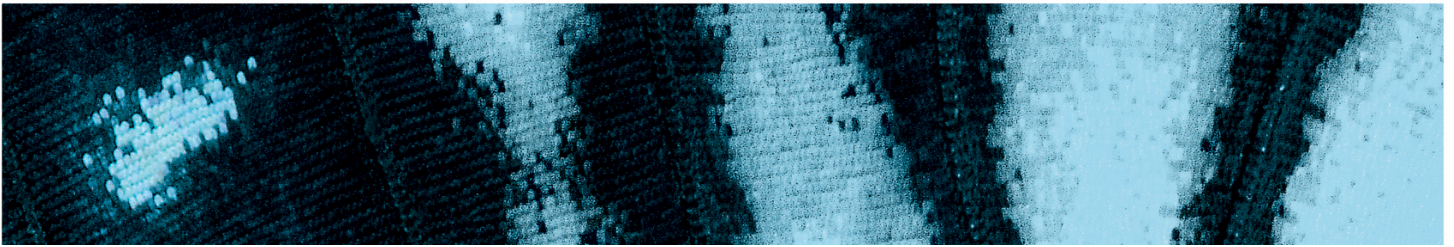
Kurzarbeit hilft Unternehmen, die in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu wenige Aufträge erhalten. So werden Entlassungen verhindert. Aber was bedeutet Kurzarbeit konkret für den Arbeitsalltag in einem Betrieb? Hier ein fiktives Beispiel:

Die Automobilbranche ist von der konjunkturellen Krise in hohem Maße betroffen. Das gilt auch für Zulieferbetriebe, wie den mittelständischen Reifenhersteller aus Hessen. Als sich Ende Oktober 2008 eine Auftragsflaute abzeichnete, sprach die Geschäftsleitung des 100-Mitarbeiter-Unternehmens mit dem Betriebsrat: Die Mitarbeitervertretung stimmte der Kurzarbeit zu.* Dann beantragte das Unternehmen Kurzarbeitergeld (Kug) bei der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die zuständigen Experten der BA, die Mitarbeiter des Bearbeitungsbüros Arbeitgeber/Träger kamen in die Firma und berieten die Geschäftsführung dazu, wie sich die Kurzarbeitsphase am besten gestalten lässt. Seit Januar laufen die Bänder nur noch an zweieinhalb Tagen, die Arbeitszeit wurde um die Hälfte verringert. Statt Mitarbeiter zu entlassen, weil nicht genügend Aufträge da sind, nutzt das Unternehmen die finanzielle Unterstützung der BA. Es bezahlt nur die Arbeit, die tatsächlich geleistet wird – in diesem Fall also nur noch 50 Prozent. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten Kug, welches sich das Unternehmen von der BA erstatten lässt. Bei Arbeitnehmern mit Kind beträgt das Kug 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, bei allen anderen sind es 60 Prozent.

Das Unternehmen ist in diesem Fall nicht gezwungen, seine Mitarbeiter zu entlassen, sondern profitiert davon, dass ihm die gut ausgebildeten und eingearbeiteten Fachkräfte erhalten bleiben. So muss der Betrieb nicht erst wieder mühsam Mitarbeiter suchen und einarbeiten, wenn sich die Auftragslage verbessert.

Das Know-how der Beschäftigten nimmt während der Kurzarbeitsphase sogar noch zu, denn in der arbeitsfreien Zeit bilden sich die Mitarbeiter weiter. Einige von ihnen werden zum Beispiel in einem neuartigen digitalen Produktionsverfahren geschult – dafür war vorher nie Zeit. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld ist bei Qualifizierung während Zeiten der Kurzarbeit nicht eingeschränkt. Davon profitieren sowohl die Arbeitnehmer als auch ihr Arbeitgeber, denn mit einer besseren Qualifikation bleiben die Mitarbeiter für ihr Unternehmen und den Arbeitsmarkt langfristig interessant. Dem Betrieb kommt der Innovationsschub zugute und er ist bestens gerüstet für die Zeit nach der Krise.



Die Geschäftsleitung hofft auf weitere Entlastungen während der Kurzarbeit. Das zweite Konjunkturpaket sieht Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen vor, die Arbeitgeber für die Ausfallzeit bislang allein tragen müssen. Geplant ist, dass die BA die Beiträge zur Hälfte bezuschusst und bei Kurzarbeitern, die qualifiziert werden, sogar ganz übernimmt. Außerdem soll das Antragsverfahren vereinfacht werden.

Aktuelle Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie auch auf der Website www.einsatz-fuer-arbeit.de.

* In Firmen ohne Betriebsrat ist die Zustimmung aller Mitarbeiter nötig.